

Hochschule Anhalt

ENTGELTORDNUNG des Hochschulsports an der Hochschule Anhalt vom 15.03.2019

Auf der Grundlage des § 55 Absatz 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl.LSA S. 89, 94) und des § 13 der Grundordnung der Hochschule Anhalt in der Fassung vom 21.12.2016 wird nachfolgende Ordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen des Hochschulsports.

§ 2 Teilnehmer

Mitglieder und Angehörige der Hochschule Anhalt sowie Mitglieder des Landesstudienkollegs können an den Veranstaltungen des Hochschulsports teilnehmen.

§ 3 Erhebung von Entgelten

- (1) Für die Angebote des Hochschulsports wird ein Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt bei Onlineanmeldung unter: www.sport.hs-anhalt.de per SEPA-Lastschrift.
- (2) Bei Rücktritt von Anmeldungen zu einem Sportkurs kann das Entgelt nicht erstattet werden. Bei Nichtdurchführung oder Wegfall von Sportkursen (z.B. auf Grund zu geringer Beteiligung oder Übungsleiterausfall) wird das Entgelt gutgeschrieben.

§ 4 Kautions

Bei der Ausleihe von Geräten wird eine Kautions gemäß Anlage 2 erhoben.

§ 5 Übungsleitertätigkeit

Die Honorare für Übungsleitertätigkeit richten sich nach Anlage 3.

§ 6 Finanzierung von Wettkampfbeteiligungen

Die Finanzierung von Fahrten zu Wettkämpfen und für die Durchführung und Organisation von Wettkämpfen erfolgt gemäß der Festlegung in Anlage 4.

§ 7 Teilnahmeberechtigung

- (1) Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung (Beleg über entrichtete Entgelte) ist nach Onlineanmeldung dem/der Kursleiter/-in vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist die Teilnahme ausgeschlossen.

§ 8 In- und Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung wurde am 15.03.2019 durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.
- (3) Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung des Hochschulsports an der Hochschule Anhalt (FH)“ vom 22.09.2007 außer Kraft.

Köthen, den 15.03.2019

Sabine Thalmann
Leiterin der Verwaltung

Anlage 1

Semesterentgelte für die Teilnahme am Hochschulsport

Studierende

Studierende sind alle, die über eine gültige Matrikelnummer der Hochschule Anhalt verfügen.

1. Hochschulsportskurse	10,00 €/ Angebot
2. Fitnessstudionutzung für alle 3 Standorte:	35,00 €/ Semester
3. Schwimmen Köthen	30,00 €/ Semester
Schwimmen Bernburg	10,00 €/ Semester
4. Sauna Bernburg	30,00 €/ Semester
Kombination Sauna & Fitness	50,00 €/ Semester
Tageskarte Sauna	3,50 €

Mitarbeiter/innen

Mitarbeiter/-innen sind alle, die im laufenden Semester über ein Angestelltenverhältnis an der Hochschule Anhalt verfügen.

5. Hochschulsportskurse	20,00 €/ Angebot
6. Fitnessstudionutzung für alle 3 Standorte:	70,00 €/ Semester
7. Schwimmen Köthen	40,00 €/ Semester
Schwimmen Bernburg	20,00 €/ Semester
8. Sauna Bernburg	40,00 €/ Semester
Kombination Sauna & Fitness	90,00 €/ Semester
Tageskarte Sauna	4,50 €

Externe

Externe (dazu zählen alle, die momentan kein Anstellungsverhältnis an der Hochschule Anhalt haben) können am Hochschulsport nicht teilnehmen.

Anlage 2

Kaution bei Ausleihe von Geräten

Sportgerät	Kaution
Basketball / Fußball / Volleyball	10,00 €
Badmintonschläger, Tischtennisschläger	10,00 €
Tennisschläger	30,00 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch / 2 Bänke)	50,00 €

Anlage 3

Honorare Übungsleitertätigkeit

Übungsleiterentgelt laut Festlegung des Bildungsministeriums 2018:

Stundensatz	7,00 €
	9,00 €
	13,00 €
	20,00 €

Anlage 4

Bezuschussung von Wettkampfbetreuung und Fahrten zu Wettkämpfen

Studierende und Mitarbeiter/innen der Hochschule Anhalt, die im Rahmen des Hochschulsports unsere Einrichtung bei Wettkämpfen vertreten bzw. bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen mitarbeiten, werden vom Hochschulsport wie folgt bezuschusst:

1. bei Teilnahme an DHM, DFHM einschließlich der erforderlichen Qualifikationen übernimmt der Hochschulsport in vollem Umfang die:

Startgebühren

Unterbringungskosten

Fahrtkosten:

- Erstattung ab Hochschulstandort, von 0,30 € /einfachen Entfernungskilometer
- entsprechend Reisekostenzuschuss (RKZ)
- Regelung entfällt, wenn die Hochschule Fahrzeuge stellt
- Bahnkostenvergütung in Höhe des Fahrtkostenzuschusses

2. bei Teilnahme an ADH Seminaren/ Weiterbildungsveranstaltungen und Veranstaltungen des Landessportbundes:

- Erstattung ab Hochschulstandort, von 0,30 € / einfachen Entfernungskilometer
entsprechend Reisekostenzuschuss (RKZ)

3. bei Teilnahme an Fun-Turnieren oder gleichartigen studentischen Veranstaltungen:

- Einzelfallentscheidung des Hochschulsports über finanzielle Zuschussung

4. bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen an unserer Einrichtung (Hochschulmeisterschaften, Sportfeste, Freundschaftsvergleiche mit anderen Hochschulen) können Schiedsrichter, Kampfrichter und Helfer entschädigt werden.

Generell gilt, dass eine Entschädigung nur bei Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel möglich ist. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Anlage 5

Sportstättenvermietung an Dritte

Sportstätte	nichtkommerzielle Nutzer	kommerzielle Nutzer
Sportplätze (Rasenplatz / Allwetterplatz / Beachplatz)	5,00 €/h	10,00 €/h
Gymnastikraum	5,00 €/h	10,00 €/h
Kegelbahn (Bernburg)	5,00 €/h	10,00 €/h
Sporthallen	9,00 €/h	18,00 €/h
Fitnessstudio	12,00 €/h	24,00 €/h